

Merkblatt Nachweise für den Nachteilsausgleich

1. Ausgangslage und Geltungsbereich

Damit Studierende einen Nachteilsausgleich beantragen können, muss ein (medizinischer) Nachweis erbracht werden, der die geltend gemachten behinderungs- oder krankheitsbedingten Nachteile schriftlich belegt. Der notwendige Nachweis erfolgt durch eine Bescheinigung der Behinderung der gesuchstellenden Person, zum Beispiel durch ein ärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis, durch einen Bericht von einer auf diese Thematik spezialisierten logopädischen Fachstelle, durch eine Bestätigung der Behinderung seitens der IV oder anderer Fachstellen. Bewilligte Nachteilsausgleiche von äquivalenten Bildungseinrichtungen können ebenfalls als Nachweis gelten.

2. Form und Inhalt des (medizinischen) Nachweises

Bitte beachten Sie folgende Punkte, wenn Sie ein fachärztliches Zeugnis ausstellen oder von einer Fachperson ausstellen lassen. Fett gedruckte Punkte sind zwingend notwendig. Die übrigen Punkte können helfen, die Situation von Studierenden und mögliche nachteilsausgleichende Massnahmen besser einzuschätzen, sind jedoch nicht zwingend.

- **Datum** (der Nachweis soll in einem Aktualitätsverhältnis zu den studienrelevanten Auswirkungen stehen)
- **Personalien der antragsstellenden Person: vollständiger Name, Geburtsdatum, Adresse**
- **Kontaktangaben der Fachperson/Institution, die das Attest ausstellt: Name der Praxis/Fachstelle, Name der Fachperson (Ärzt:in, Psycholog:in, Logopäd:innen...), Adresse**
- **Diagnose(n) (wenn möglich gemäss anerkanntem Klassifikationssystem, ICD-10 / ICD-11 oder DSM-5 alternativ belegte Krankheitsgeschichte/Krankheitsverläufe und/oder Behinderungsgeschichte/Behinderungsverläufe)**
- **Datum, Stempel und Unterschrift oder elektronische Signatur der Fachperson**
- Wenn möglich Einschätzung zu studienrelevanten Einschränkungen; Beschreibung wie sich die gesundheitlichen Einschränkungen auf studienrelevante Aktivitäten auswirken
- Ergänzende Angaben zu z.B. Entwicklungstendenz, Schweregrad, bisherige Behandlungsmassnahmen, etc.
- Aus Sicht der Fachperson zu empfehlende Massnahmen bzgl. des Nachteilsausgleichs

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass Zeugnisse durch (medizinische) Fachpersonen im entsprechenden Fachgebiet oder entsprechenden Fachstelle ausgestellt werden. Mehr Informationen dazu finden Sie im [Reglement Nachteilsausgleich](#).

3. Übermittlung des Nachweises

Bitte reichen Sie den Nachweis fristgerecht als PDF der Beratungsstelle für Nachteilsausgleich unter barrierefrei@zhaw.ch oder für das Departement Gesundheit unter diversity.gesundheit@zhaw.ch ein. Der Antrag wird erst nach Einreichung des Attestes bearbeitet.



4. Dokumenteninformationen

Betreff	Inhalt
Dokumentenverantwortliche:r	Stabsstelle Diversity
Themenzuordnung	1.4.7 Diversity
Publikationsart	Public